



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2026/064

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	Datum:	22.06.2026
Sachgebiet:	Finanzbuchhaltung und Feuerwehr		
Bearbeiter:	Matthias Käppeler	Az.:	913.69

Beratungsfolge:	Termin:	Behandlung:
Gemeinderat	29.07.2026	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Feststellung der Jahresrechnung 2025 des Eigenbetriebs "Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B."

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat für diverse Grundstücks- und Liegenschaftsaufgaben einen Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr gebildet. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbstständige Betriebe einer Gemeinde, die über eine eigene Wirtschaftsführung verfügen (§ 1 EigBG). Für Eigenbetriebe gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften, ergänzend gelten die Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (§ 3 Abs. 1 EigBG). Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Kressbronn a. B. obliegt dem Fachbeamten für das Finanzwesen, also dem Kämmerer. Dem Gemeinderat obliegt die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags (§ 9 EigBG). Ein Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen (§ 12 Abs. 1 EigBG). Ein Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind (§ 12 Abs. 3 S. 1 EigBG). In der Betriebssatzung des

Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Kressbronn a. B. wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt (vgl. § 12 Abs. 3 S. 2 EigBG). Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde (§ 13 S. 1 EigBG).

2. Pflicht zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen (§ 16 Abs. 2 S. 1 EigBG). Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung. Wird die Entlastung versagt, hat der Gemeinderat die Gründe dafür anzugeben (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist anschließend ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben, ferner ist dabei die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

3. Risikobericht

Die Baukosten sind im Rechnungsjahr 2025 weiter angestiegen, allerdings hat sich die Geschwindigkeit des Preisauftriebs verlangsamt. Festzustellen sind unverändert hohe Baukosten durch staatliche Auflagen, Steuern und die stetige Erhöhung der Tarifröhne. Die staatlichen Steuern und Abgaben (CO₂-Steuer, LKW-Maut, Energiesteuer, Wegfall vergünstigter Steuersatz auf Gas und Strom) verteuern das Bauen zusätzlich und dauerhaft. Weiter verharren die Grundstückspreise auf einem hohen Niveau. Eine weitere große Herausforderung für die Neubauprojekte stellt der Anstieg der Zinsen für langjährige Immobilienkredite dar. Während die Zinsen in den Jahren 2020/2021 bei rd. 0,75 % Zins p. a. bei einer Laufzeit von zehn Jahren angeboten wird, liegt der aktuelle Zinssatz bei 3,50 bis 4,00 % p. a. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die vorhandenen Baukostenbudgets für die laufenden Neubauprojekte eingehalten werden. Die Überwachung der kalkulierten Baukosten bei laufenden Baumaßnahmen ist ein laufender Prozess, dem sehr große Bedeutung zukommt.

Die verstärkte Investition in Wohnraum im Baugebiet Bachtobel prägt die aktuelle Lage. Zwischenzeitlich liegen neben den Kostenberechnungen für das geplante Kinder- und Familienzentrum samt den zwölf Wohnungen und den Tiefgaragenstellplätzen auch die meisten Submissionsergebnisse vor. In der Kalkulation, die dem Baubeschluss des Gemeinderats am 25. Mai 2022 zum Gebäude zu Grund lag, wurden Baukosten von 3.125.500 € für zwölf Wohnungen und 1.714.000 € für die 19 Tiefgaragenplätze durch den Architekten vorgestellt. Umgerechnet auf die 790 m² würde dies unter Berücksichtigung der Tiefgaragenstellplätze einen Herstellungspreis von rd. 6.300 €/m² Wohnfläche ergeben. Für eine kostendeckende Vermietung müsste eine Kaltmiete von rund 19,00 €/m² Wohnfläche

pro Monat erzielt werden, sofern ein Tiefgargagenstellplatz zu 80,00 €/Monat überlassen wird. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. September 2025 einen Mietpreis von 14,00 €/m² sowohl für die 12 Wohnungen über den Kinder- und Familienzentrum, wie auch für die 15 Wohnungen im Wohnhaus mit Gewerbeeinheit festgesetzt. In beiden Neubauobjekten liegt die festgesetzte Miete unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Mit den voraussichtlichen Mieterträgen lassen sich in den ersten Jahren nicht alle Kosten voll abdecken, dies wird erst in der zweiten Lebenszyklushälfte der Gebäude möglich sein. Die nicht gedeckten Kostenanteile werden zunächst zu Lasten des handelsrechtlichen Ergebnisses gehen. Für das neue Gebäude im Baugebiet Bachtobel, das neben dem Kinder- und Familienzentrum auch ein Archiv beherbergen soll, ist aktuell folgendes Investitionsvolumen eingeplant:

➤ Kinder- und Familienzentrum inkl. Familientreff	7.856.400,00 €
➤ Archiv inkl. zwei TG-Stellplätzen	1.219.400,00 €
➤ Zwölf Wohnungen inkl. 19 TG-Stellplätzen	4.839.500,00 €
 Gesamtsumme KiFaZ, Archiv und Wohnungen	 13.915.300,00 €
 ➤ 21 TG-Stellplätze für das Wohnhaus mit Gewerbeeinheit am Bachtobelplatz	 1.808.000,00 €
 Gesamtsumme des Bauprojekts	 15.723.300,00 €

Erfreulicherweise lagen die ersten Vergabepakete unter den Kostenberechnungen, so dass hier mit einer gewissen Entlastung gerechnet werden kann. Im Rahmen der weiteren Vergabe drehte sich jedoch die Marktlage und die weiteren Aufträge mussten häufig oberhalb der Planansätze vergeben werden. In der Gesamtsumme ist deshalb damit zu rechnen, dass die Abrechnung dieser Hochbaumaßnahmen leicht oberhalb der Planung erfolgen wird.

Zur Finanzierung der anstehenden Projekte muss verstärkt mit Fremddarlehen gearbeitet werden. Dies hängt zum einen am hohen Investitionsvolumen und zum anderen an der Tatsache, dass der Kernhaushalt seit 2020 planerisch keine Eigenkapitalausstattungen mehr gewähren kann. Die notwendigen Finanzierungsmittel muss der Eigenbetrieb folglich selbst aufbringen. Auf Grund der guten finanziellen Ausstattung des Eigenbetriebs konnte in den Rechnungsjahren 2019 bis 2025 der Kreditbedarf des Eigenbetriebs am Kapitalmarkt unterbleiben und kurzfristige Engpässe über interne Kassenkredite (Cash-Pooling) vom Kernhaushalt bedient werden. Damit verbleiben die Zinsen innerhalb der juristischen Person „Gemeinde Kressbronn a. B.“.

Im Jahr 2023 hat sich der Gemeinderat mit dem Neubau des Wohnhauses mit Gewerbeeinheit am Bachtobelplatz im neuen Baugebiet Bachtobel beschäftigt. Seit Ende 2023/Anfang 2024 sind nun konkrete Baumaßnahmen auf dem Baufeld zu erkennen, für Herbst 2026 ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme geplant. Durch eine Reduzierung des Bauumfangs ohne Keller konnte eine Kosteneinsparung von rd. 1,2 Mio. € auf 5,6 Mio. € erwirkt werden. Die Nettokaltmiete kann diese Baukosten aber trotzdem nicht voll erwirtschaften, da bei Baukosten von 6.900 €/m² eine Miete von rd. 20,00 €/m² erforderlich wäre. Trotzdem hat sich der Gemeinderat für den Neubau entschieden, da ein späterer

Neubau wegen der Anbindung an die Tiefgarage und die Erstellung der Außenanlagen praktisch unmöglich geworden wäre. Nachdem aus heutiger Sicht niemand mit sinkenden Baukosten in naher Zukunft rechnet, hat sich der Gemeinderat in Kenntnis der anfänglichen Unterdeckung für den Neubau entschieden. Das Gesamtbetriebsergebnis des Eigenbetriebs wird dadurch zunächst maßgeblich negativ beeinflusst, da eine Kaltmiete von bis zu 20,00 bis 22,00 €/m² aktuell nicht marktüblich ist. Deshalb wird in den ersten Jahren eine „Quersubvention“ der neuen Gebäude durch die Bestandsgebäude notwendig werden, was letztlich zu Lasten des Gewinns geht. Nachdem jedoch der private Mietwohnungsbau komplett zum Erliegen kommt, sollte die Gemeinde mit ihrem Eigenbetrieb umso dringender neuen Mietwohnraum als öffentliche Aufgabe schaffen.

Weitere Risiken sind aktuell bei den zahlreichen Gebäuden zur Anschluss- und Obdachlosenunterbringung zu erkennen. Die üblichen Abschreibungszeiträume werden durch die tatsächliche Nutzung deutlich negativ beeinflusst. Sonderabschreibungen an Küchen und sonstigen Ausstattungsgegenständen werden wohl mittelfristig erforderlich, sofern die Anlagegüter nicht weiter nutzbar sind. Weiterhin werden hohe Personalressourcen für die bauliche Instandhaltung und kaufmännische Abrechnung gebunden. Um den Werteverzehr realistisch darzustellen, wurde im Jahr 2025 eine weitere Sonderabschreibung von rd. 292.000 € an den vorhandenen Anschlussunterkünften vorgenommen. Weiter könnte damit zu rechnen sein, dass einzelne Objekte auf Grund des Rückgangs der Neuzugänge von Flüchtlingen nicht mehr belegt und damit auch keine Mieterträge mehr erwirtschaftet werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Objekte „Jahnweg 7/1“, „Friedhofweg 7“ und „Zehntscheuerstraße 9“ mit der Inbetriebnahme der neuen AU „Moos I“ nicht mehr nachbelegt werden.

Durch die Aufnahme der gewerblichen Immobilien „Hotel-Restaurant Zur Kapelle“, dem „BayWa-Landhandel“ und der vermieteten Gewerbeeinheit im Neubau am Bachtobelplatz steigt auch die Abhängigkeit von der Umsatz- und Ertragslage der Pächter. Aus der Presse zu entnehmen sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der BayWa AG, die als Pächterin des Landhandels auftritt. Ebenso bleibt zu hoffen, dass sich die prognostizierten Umsätze im Rahmen der Verpachtung des Hotel-Restaurants „Zur Kapelle“ wie geplant einstellen, da auch umsatzabhängige Pachtanteile in die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs eingestellt sind.

Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb, die Gemeinde Kressbronn a. B. und für die gesamte Volkswirtschaft ergeben sich aus der verstärkten Kreditaufnahme der Staaten am Kreditmarkt. Alleine die Ankündigung der Bundesregierung, mittelfristig rd. 1,0 Bio. € am Kreditmarkt aufnehmen zu wollen, führte zu einem sprunghaften Anstieg der Bauzinsen. Neben den direkten Wirkungen durch die notwendigen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs belastet die Erhöhung der Zinslast auch die Haushalte, die eine Immobilie erwerben oder bauen wollen, enorm. Bei einem Kreditvolumen von 700.000 € muss ein solcher Haushalt mit einer Zinsbelastung von rund 28.000 € rechnen, hinzu kommen nochmals mindestens 10.000 € pro Jahr für die Tilgung, so dass der monatliche Kapitaldienst bei über 3.100 € liegt. Dies können sich nur noch die wenigsten Haushalte leisten. Das wiederum könnte dazu führen, dass die Anzahl der Bewerber für einen Bauplatz von der Gemeinde künftig deutlich zurückgeht und die in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplanten Grundstücksverkaufserlöse nicht wie veranschlagt zufließen, was wiederum zu einer höheren Kreditaufnahme führen würde. Weitere Gefahren könnten sich durch zunehmende Zahlungsausfälle bei der Miete und den Nebenkosten ergeben, da die Bevölkerung wegen

zahlreicher Preissteigerungen nicht mehr in der Lage ist, alle Kosten pünktlich und in voller Höhe zu bezahlen.

4. Chancenbericht

Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist weiterhin hoch. Es wird erwartet, dass die erzielbaren Mieteinnahmen auch zukünftig mindestens in der geplanten Höhe zufließen. Durch den Verkauf von bebaubaren Wohngrundstücken wurden auch 2025 einmalige Buchgewinne erzielt, die sich positiv auf das Gesamtergebnis wirken. Der zügige Verkauf aller Bauplätze im Baugebiet Bachtobel hat dabei gezeigt, dass auch in einem schwierigen Marktumfeld attraktive Plätze in der Bodenseeregion gut am Markt platziert werden können. Im Frühjahr 2025 wurden zwei Bauplätze im Höchstgebotsverfahren durch die Gemeinde Kressbronn a. B. zum Verkauf angeboten. Die Verkaufspreise zeigten deutlich, dass die Grundstückspreise auch trotz der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine in der Bodenseeregion weiter ansteigen und bei einem evtl. Verkauf hohe außerordentliche Erträge erwirtschaftet werden könnten. Der Verkauf der Grundstücke im neuen Baugebiet „Moos I“ läuft zügig innerhalb des Planungszeitraums, auch wenn manche Grundstücke in verschiedenen Vergabearten mehrfach ausgeschrieben werden müssen. Damit war bei einem Preis von 725,00 €/m² auch zu rechnen.

Mit einem zeitlichen Versatz von wenigen Jahren soll auch das Baugebiet „Betznaus Nord“ überplant und Teilflächen am Markt positioniert werden. Damit konnte die Gemeinde während der vergangenen Jahre einige attraktive Bauplätze anbieten und die Nachfrage nach solchen Objekten weitestgehend stillen.

In der Bodenseeregion ist mit weiter steigenden Mieten zu rechnen. Im Rahmen des aktuellen Mietspiegelprojekts der Stadt Friedrichshafen in Kooperation mit allen Städten und Gemeinden des Bodenseekreises aus dem Jahr 2024 ergab sich ein Anstieg der Kaltmieten um ca. 15 % mit einer Fortschreibung der Werte um weitere 4,23 % zum 1. August 2026. Dies ist zwar für den Mieter ein schlechtes Signal, kommt aber den Vermietern bei den gestiegenen Baukosten zugute, damit die Fixkosten der Neubauprojekte abgedeckt werden können. Bislang erhöht der Eigenbetrieb die Mieten im Schnitt zwischen 6 und 8 % alle drei Jahre, so dass die tatsächlich aufgerufenen Mieten deutlich unter dem Mietspiegel liegen. Positiv bleibt zu bemerken, dass praktisch keine Leerstände bestehen und die Mietzahlungen in aller Regel pünktlich eingehen.

Weitere finanzielle Potenziale ergeben sich aus der Nutzung zahlreicher vollerschlossener Baugrundstücke in den Baugebieten „Bachtobel“, „Spitzgarten“ und „Moos I“, die kurzfristig mit entsprechenden Neubauprojekten bebaut werden könnten.

5. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebs gefährden könnten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell sehr soliden Finanzierungsstruktur mit einer Eigenkapitalquote von 64,49 % oder rd. 18,5 Mio. € per 31.12.2025.

6. Prognosebericht

Das Jahresergebnis zeigt, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2025 sehr solide gewirtschaftet und die gestellten Aufgaben sehr erfolgreich bewältigt hat. Neben dem aktuellen Neubau von 27

Wohnungen und einer Gewerbeeinheit im Baugebiet Bachtobel konnte das Gebäude „Hotel und Restaurant zur Kapelle“ zu einem vertretbaren Preis erworben werden und die Erschließung des Baugebiets Moos I mit dem Start des Baus der neuen Anschlussunterkunft erfolgte im Rahmen der Zeit und Budgetplanung. Darüber hinaus konnte mit dem Erwerb der Hofstelle in Betznau samt zahlreicher landwirtschaftlicher Grundstücke eine Entwicklungsfläche für die Zukunft erworben werden. Sehr erfreulich ist dabei auch der Umstand, dass diese zahlreichen Vorhaben ohne Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt erfolgt sind und die Eigenfinanzierungskraft des Eigenbetriebs bei einer sehr guten Eigenkapitalquote weiter angestiegen ist. Die Vermietung der neuen Wohnungen sowie die Verpachtung des Hotels und Restaurants „Zur Kapelle“ konnte ebenso erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch die entgeltliche Übernahme des BayWa-Landhandels vom Kernhaushalt konnte die Eigenfinanzierung des Kernhaushalts gestärkt werden, damit die notwendigen Investitionen in den Betreuungs- und Schulbereich planmäßig erfolgen können. Für die Zukunft steht neben dem Abschluss der vorhandenen Baumaßnahmen noch die Entwicklung des Baugebiets „Betznau Nord“ und eventuell der Bau eines Ärztehauses an. Im Vergleich zu den aktuellen Vorhaben dürften jedoch beide Vorhaben überschaubar und mittelfristig auch leistbar sein.

Die Finanzierung soll nach der vom Gemeinderat beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung weitestgehend über Verkaufserlöse und Darlehen vom Kreditmarkt erfolgen. Die Mieterträge sollen zumindest die laufenden Kosten und darüber hinaus eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals ermöglichen.

Für den Grunderwerb von landwirtschaftlichen Flächen werden jährlich weitere Mittel bereitgestellt. Ebenso werden fortlaufend neue Maßnahmen zur Schaffung von neuen Ökopunkten generiert, damit die anderen Planungsvorhaben in der Gemeinde planmäßig umgesetzt und auf der eigenen Gemarkung ausgeglichen werden können.

Der durchschnittliche Jahresgewinn aus dem laufenden Ergebnis dürfte auf 0 € pro Jahr absinken. Jedoch wird aus dem Verkauf der erschlossenen Grundstücke mit einem außerordentlichen Ertrag gerechnet, der eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermöglicht. Gleichzeitig entstehen erhebliche stille Reserven im Eigenbetrieb, so dass die laufende Ergebnisentwicklung aus Sicht der Betriebsleitung nicht besorgniserregend ist.

Die bereits umgesetzte Verstärkung des kaufmännischen und technischen Personalkörpers führt zu einer qualitativ guten Bearbeitung der gestellten Aufgaben und ermöglicht ein gesundes Wachstum des Eigenbetriebs. Durch die Größe, das Bilanzvolumen und die Anzahl der verwalteten Einheiten ist eine weitere organisatorische Verselbstständigung des Betriebs geplant.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresüberschuss von 542.872,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und steht für Investitionen zur Verfügung.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.“ für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	4.839.283,16 €
1.2	Summe Aufwendungen	-4.296.410,50 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	542.872,66 €

nachrichtlich:

Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung 0,00 €

Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung 0,00 €

2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	475.001,68 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.751.600,12 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.276.598,44 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.670.076,31 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-2.946.674,75 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	65.755,12 €
3.	Bilanzsumme	28.759.853,09 €
4.	Verwendung des Jahresüberschusses Vortrag auf neue Rechnung	542.872,66 €
5.	Entlastung der Betriebsleitung Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

IV. Anlagen:

913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Bilanz 2025

913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Erfolgsrechnung GuV 2025

913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Anlagevermögen 2025
913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Darlehensübersicht 2025
913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Feststellung Jahresergebnis 2025
913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Entwicklung Liquidität 2025
913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Liquiditätsrechnung 2025
913.69 Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn a. B.
Übersicht Rückstellungen 2025
913.69 Aktenvermerk zum Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Wohnungsbau und
Grundstücksverkehr
913.69 Anhang zum Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Wohnungsbau und
Grundstücksverkehr
913.69 Lagebericht zum Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Wohnungsbau und
Grundstücksverkehr

V. Sonstige Hinweise:

Die Bilanz und die GuV wurden von der bakertilly Stuttgart zusammen mit dem Amt für Gemeindefinanzen erstellt.